

Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche des Dreihüm in Sassenberg

Die in der Anlage dargestellten Wegeteilstücke des Dreihüm in Sassenberg mit einer Gesamtfläche von rund 147 m² haben die Funktion als öffentliche Erschließungsanlage verloren und werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193/SGV. NRW 91) eingezogen.

Die Wegeeinziehung ist mit der Bekanntmachung am 27.06.2019 öffentlich bekannt gemacht worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung des Wegeteilstückes sind bis zum Ablauf der Frist gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW am 11.10.2019 nicht erhoben worden. Die Wegeeinziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen zugänglich.

Sassenberg, 22.10.2019

STADT SASSENBERG
Der Bürgermeister



Josef Uphoff
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die Entwidmung von Teilflächen der Erschließungsanlage
Dreihüm

